



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
02.03.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Marnheim für die Jahre 2023 und 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	062
03.03.23	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; „5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 -Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB unter der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	063

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
17.02.23	Bekanntmachung des Grundflächenverzeichnisses (Jagdkataster) und Versammlung am 22.03.23 der Jagdgenossenschaft Rittersheim	065

amtsblatt@  
kirchheimbolanden.de



**Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden**  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.  
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter [www.kirchheimbolanden.de](http://www.kirchheimbolanden.de) in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Marnheim für die Jahre 2023 und 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Marnheim für die Jahre 2023 und 2024**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 02.03.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/marnheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-marnheim.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Marnheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 06.03.2023 bis 20.03.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 02.03.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

### Durchführung des Baugesetzbuches;

### „5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

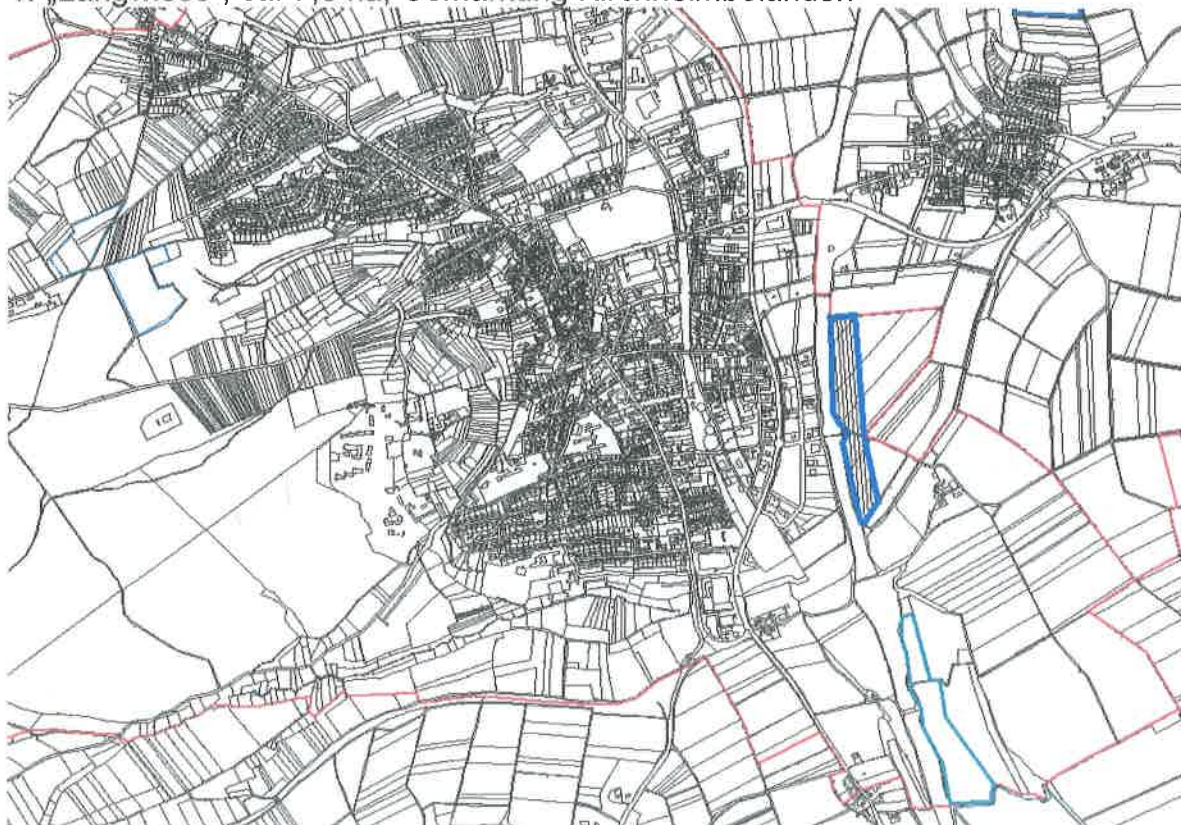
Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Aufstellung der „5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ für die Darstellung von zwei zusätzlichen Sonderbauflächen für die Gewinnung von Solarenergie im Außenbereich gefasst hat. Die erste Fläche „Langwiese“ (rd. 7,6 ha) befindet sich in der Gemarkung Kirchheimbolanden. Die zweite Fläche „Im Niederbusch“ (rd. 3 ha) befindet sich in der Gemarkung Marnheim.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ist bislang nur eine Fläche für einen Solarpark im Außenbereich dargestellt. Diese befindet sich auf der Gemarkung Ilbesheim am Bahnhof.

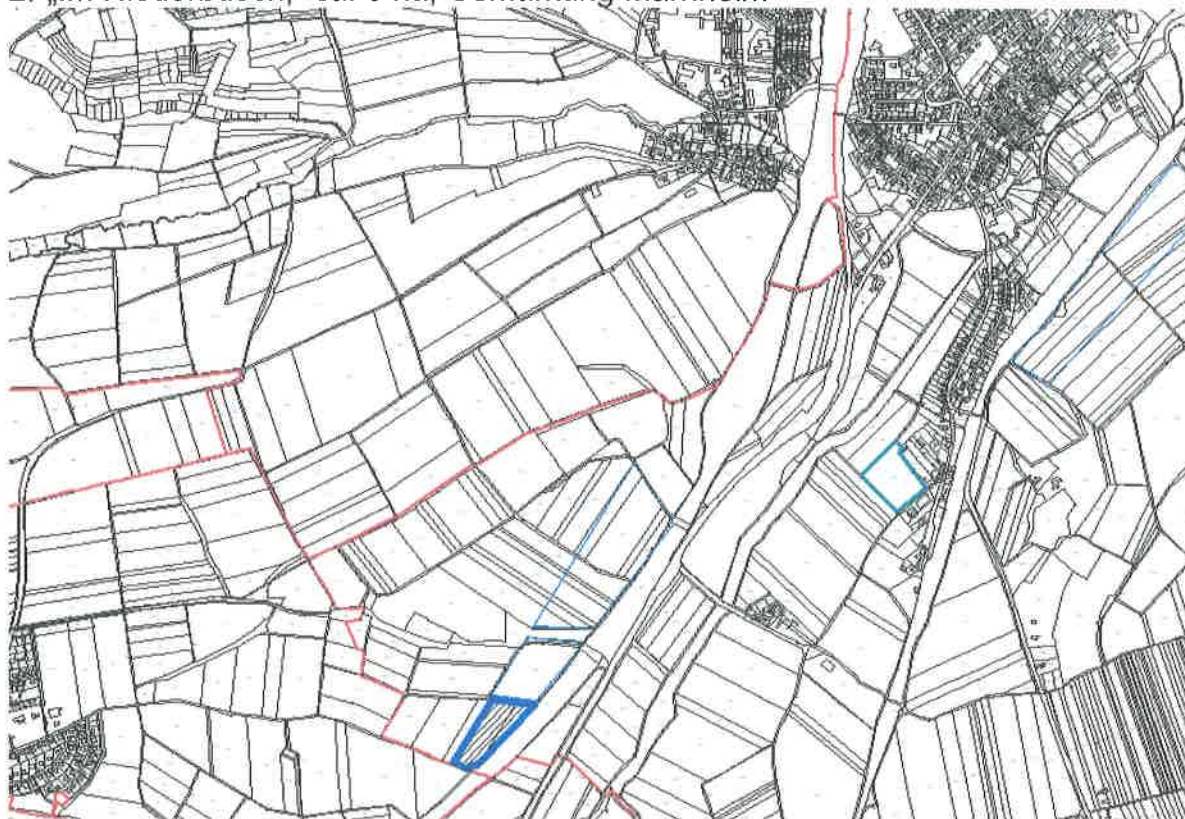
Für die beiden Flächen der jetzigen 5. Teilfortschreibung wurde die Raumordnerische Prüfung auf der Ebene der Landesplanung (SGD Süd) bereits positiv beschieden. Der VG und die beiden Ortsgemeinden haben den Planungen grundsätzlich zugestimmt und befürworten die Projekte. Beide Flächen liegen innerhalb von landwirtschaftlichen Vorranggebieten. Einer Zielabweichung ist seitens der SGD bereits zugestimmt worden.

Lage und Umfang der beiden Geltungsbereiche (unmaßstäblich):

1. „Langwiese“, ca. 7,6 ha, Gemarkung Kirchheimbolanden



2. „Im Niederbusch,“ ca. 3 ha, Gemarkung Marnheim



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auskünfte über den Inhalt des Planentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

**13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023**

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, Neue Allee 2, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

In dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Alle Planunterlagen können in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

Kirchheimbolanden, den 03.03.2023

gez. Wienpahl  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

### **1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Rittersheim**

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Rittersheim liegt in der Zeit vom 08.03.2023 bis einschließlich 22.03.2023 während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

### **2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Rittersheim**

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Rittersheim werden hiermit zu einer am

**Mittwoch, den 22.03.2023, um 19:00 Uhr  
im Bürgerhaus, Hauptstraße 12, 67294 Rittersheim**

stattfindenden ordentlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Rechnungslegung und Entlastung für das Jahr 2022
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2022
4. Abschussplan 2023/2024
5. Beratung und Beschlussfassung – Zuschuss Bepflanzung Außenbereich
6. Informationen und Anfragen

Rittersheim, 17.02.20223

gez.

(Ebert)  
Jagdvorsteher